Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 6 (1911)
Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

seinen Bauten nicht abgesprochen werden: der Sinn für bürgerliche, heimische Art und Reste des guten Geschmacks der 20er Jahre. Das völlige Versagen auch dieser Kräfte war späteren Zeiten vorbehalten.

MITTEILUNGEN

Die Brücke von Rorbas. Die nebenstehenden Bilder stellen die zweitunterste Brücke über die Töss im Kanton Zürich dar, die die Dörfer Rorbas und Freienstein miteinander verbindet. Sie wurde im Jahr 1806 erbaut und dient heutzutage hauptsächlich dem Verkehr der Ziegelei Teufen mit der Station Embrach-Rorbas und demjenigen der Landleute der beiden Ortschaften. Wegen ihrer bedeutenden Steigung ist sie etwas unbequem, was schon dem Wunsch nach einem Ersatz rief. Der Hinschied der langjährigen Bewohnerin des charakteristischen Hauses westlich der Brücke rührte die Frage einer umfassenden Veränderung des ganzen Strassenzuges auf, wobei sogar die Ersetzung der überaus malerischen, steinernen Brücke durch eine *eiserne* projektiert wurde. Vorstellungen von seiten des zürcherischen

Dorfbild von Rorbas (Kanton Zürich). Brücke und Häusergruppe, gehütet von der alten Kirche, muten heimelig an wie eine Geschichte Gottfried Kellers oder ein Bild von Albert Welti. Aufnahme von *Wehrli A.-G.* in Kilchberg. – *Le village de Rorbas* (canton de Zurich). Le pont, le groupe de maisons et la vieille église forment un tableau harmonieux et pittoresque qui pourra, espérons-le, être conservé tel qu'il est. Cliché *Wehrli*, Kilchberg.

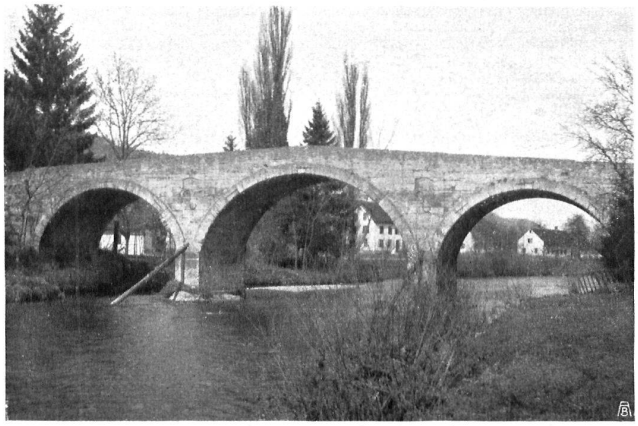

Die Brücke von Rorbas-Freienstein. Durch die Grösse ihrer Proportionen, durch den Schwung der Bogenführung und die Einfachheit des ganzen Aufbaues gemahnt diese Brücke fast an antike Werke verwandter Art. Man hofft die Brücke modernem Verkehr anpassen zu können, ohne sie opfern zu müssen. *Le pont de Rorbas-Freienstein.* Le pont rappelle la sévère beauté de certaines constructions antiques par la grandeur monumentale de ses proportions, par la courbe élégante de ses arches et par la simplicité de l'ensemble. On espère réussir à conserver ce pont tout en l'adaptant aux exigences de la circulation moderne.

Heimatschutzes gaben Veranlassung, das Brückenprojekt vorderhand zurückzulegen Wer das hübsche Dorfbild von Rorbas und die Brücke von rassiger, man möchte sagen fast antiker Silhouette, kennt, wird ihre *Erhaltung* wünschen; gelingt es auf einem den Heimatreiz nicht schädigenden Wege mehr Bequemlichkeit zu schaffen, so wird sich dessen gewiss jedermann freuen.

Bern. Eine *Heimatschutz-Verordnung* ist vom Regierungsrate erlassen und auf den 31. Oktober in Kraft gesetzt worden. Sie nennt sich „Verordnung betr. den Schutz und die Sicherung der Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte im Kanton Bern", und bestimmt in ihrem Hauptartikel: „Die Errichtung neuer, sowie Erweiterung und Erhöhung bestehender Gebäude ist untersagt, sofern dadurch Landschaften, Ortschaftsbilder und Aussichtspunkte verunstaltet werden." Baugesuche, welche auf Grund dieser Bestimmung beanstandet werden, werden nach dem im Baudekret umschriebenen Verfahren erledigt, und auf Widerhandlungen finden ebenfalls die Bestimmungen des Baudekretes Anwendung. Der Regierungsrat erliess die Verordnung gestützt auf Art. 83 des bernischen Einführungsgesetzes zum Zivilgesetzbuch.

Ueber **Verunstaltung des Vierwaldstättersees** wird der „N. Z. Z." geschrieben: Da wir zurzeit im Zeichen des Heimat- und Naturschutzes stehen, so dürfte der Wunsch erlaubt sein, es möchte doch endlich der Verunstaltung der Vierwaldstätterseeufer Einhalt geboten werden. Wer den herrlichen See, hauptsächlich dessen oberen Teil durchfährt, fragt sich unwillkürlich: Sind denn eigentlich diese schönen Abhänge nur da zur Gewinnung von Plastersteinen usw.? Ueberall werden die Abhänge angegriffen, und den ganzen Tag donnert es von allen Seiten. An der berühmten Axenstrasse wird mit Lokomobil und Steinbrechern gearbeitet und die Automobillastwagen retten sich durch die Scharen der Einwohner und Touristen. Für die Ausbeutung werden die Unternehmer sicherlich nicht allzuviel bezahlen, während durch diese unverzeihlichen Verheerungen das Landschaftsbild von Jahr zu Jahr mehr leiden muss. Hier Einhalt zu erwirken, wäre ein äusserst lohnendes und dankbares Feld für Naturschutzfreunde.

Gegen die Hochgipfelbahnen. Die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Alpenklubs, die am 6. November in Zug stattfand, nahm zwei Resolutionen über die Stellungnahme zu Hochgipfelbahnen entgegen. Das von der Sektion Basel vorgelegte Votum lautet: Hochgipfelbahnen, welche das Schnee- und Eisrevier profanieren, seien zu verwerfen. Die Sektion Diablerets sprach den Wunsch aus: Es seien Mittel und Wege zu suchen, die es dem Schweizerischen Alpenklub ermöglichen, bei Konzessionsgesuchen für Hochgipfelbahnen zu intervenieren.

Künstlerische Ansichtskarten. Die bewährte Lichtdruckanstalt *Alfred Ditisheim* in Basel gibt zwei Serien Postkarten heraus nach den Zeichnungen von *H. von Arx* im «Guckkasten» von 1841. Der Künstler, ein Freund Distelis, hatte ein scharfes Auge für charakteristische Volkstypen mit ihren guten und schlechten Sitten; die tadellos reproduzierten Blätter aus dem Guckkasten bezeugen seinen Sinn für Humor und Satire. Jedem Freund unserer Kulturgeschichte seien die Karten bestens empfohlen. Sie sind bei A. Ditisheim und in der Buchhandlung Helbing & Lichtenhahn zu Basel für 2 Franken die Serie zu beziehen.

Plakatsäulen-Wettbewerb. Wir verweisen auch an dieser Stelle auf die heutige *Beilage*, die von der Sektion *Basel* unsern Mitgliedern in dankenswerter Weise überreicht wird.

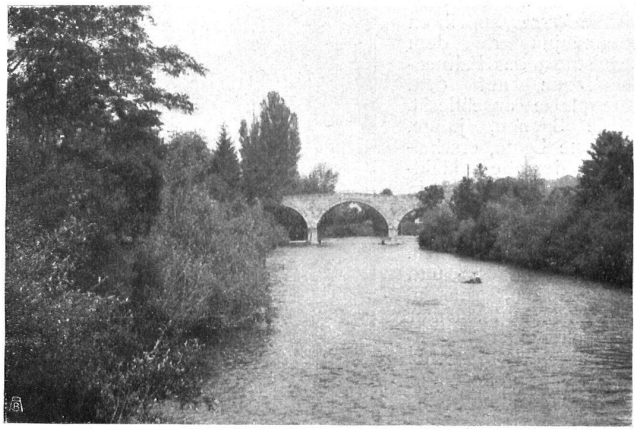

Die Brücke von Rorbas-Freienstein. Ein Beispiel, wie die Wirkung eines Landschaftsbildes durch ein ihr angepasstes Werk der Technik noch *gesteigert* werden kann. Eine Eisenbrücke an Stelle der massiven Steinbogen müsste gerade den *gegenteiligen* Eindruck vermitteln. – *Le pont de Rorbas-Freienstein.* Exemple de paysage dont la beauté peut encore être relevée par une construction d'ordre purement pratique quand celle-ci est en harmonie avec la nature qui l'entoure. Un pont en fer remplaçant ces massives arches de pierres produirait certainement un effet tout contraire.